

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland

bei der IV. Interparlamentarischen Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit in Brüssel vom 12. bis 18. Mai 1980

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Vorbereitung der Konferenz
- III. Ablauf der Plenarsitzungen
- IV. Ablauf der Ausschusssitzungen
- V. Abschlusssitzung
- VI. Rahmen

Anlagen:

- a) Entwurf einer EntschlieÙung, vorgelegt von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland
- b) Die Schlußempfehlungen der Konferenz

I.

Der Bundestag entsandte folgende Delegation:

Abg. Dr. Hennig, Leiter der Delegation (CDU/CSU)

Abg. Mattick (SPD), Stellvertretender Leiter

Abg. Lintner (CDU/CSU)

Abg. Horn (SPD)

Abg. Pawelczyk (SPD)

Abg. Jung (FDP)

Insgesamt waren 29 Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union mit Delegationen vertreten. Beobachter entsandten: Liechtenstein, Algerien, Indien, Israel, Marokko, Venezuela, Zaire. Der Interparlamentarische Rat hatte die Zulassung von Beobachtern folgender Organisationen beschlossen: Vereinte Nationen, Internationales Arbeitsamt, Europarat, Organisation für afrikanische Einheit (OAU), Liga der arabischen Staaten, Nationalrat der Palästinenser (PLO).

II.

Die an der Konferenz teilnehmenden Delegationen hatten insgesamt 32 Memoranden und EntschlieÙungsanträge vorgelegt. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland legte in Vorbereitung der Konferenz einen EntschlieÙungsantrag vor (s. Anlage 1).

III.

Die feierliche Eröffnungssitzung der Konferenz am 12. Mai 1980 wurde vom Vorsitzenden der belgischen Interparlamentarischen Gruppe, Senator *Cuvelier*, mit einem Gedenken an den jugoslawischen Staatschef Tito eingeleitet. In seiner Eröffnungsansprache erklärte *Cuvelier*, daß Teilnehmer aus allen Signatarstaaten der Schlußakte von Helsinki an der Konferenz teilnahmen. Nach den Interparlamentarischen KSZE-Konferenzen von Helsinki, Belgrad und Wien werde die Brüsseler Konferenz zu einem Zeitpunkt eröffnet, in dem die Entspannung herausgefordert werde. Deshalb sei die einvernehmliche Zusammenarbeit von Staaten im Geiste der Mäßigung besonders wichtig. Die belgische Gruppe werde sich mit allen Mitteln darum bemühen, dazu beizutragen.

Der Präsident des belgischen Senats, *Leemans*, hob hervor, daß die Interparlamentarische Union zum siebten Mal in Belgien tagte. Die Teilnehmer an der Brüsseler Konferenz seien aufgerufen, die großen Prinzipien der Treue zum repräsentativen Regime und des Vertrauens in die Grundfreiheiten zu verteidigen.

Der Generalsekretär der IPU, *Terenzio*, bezeichnete die EntschlieÙung über die Annäherung zwischen Staaten, die von der Interparlamentarischen Konfe-

renz im Jahre 1971 verabschiedet worden sei, als Beginn des Entspannungsprogramms der IPU, das in den Konferenzen von Helsinki (1972), Belgrad (1975) und nach Unterzeichnung der Schlußakte in Wien (1978) fortgesetzt worden sei. Die Teilnehmerstaaten von Helsinki hätten in der Zwischenzeit den Rüstungswettlauf beträchtlich beschleunigt; eine realistische Lösung könne nur in einem Rüstungsgleichgewicht bestehen, aber nicht in der Eskalation und der Produktion eines Schreckensarsenals von Waffen. Die IPU habe bisher eine versöhnliche Atmosphäre aufrechterhalten können und wolle die europäische und weltweite Zusammenarbeit wieder beleben.

Der Präsident des belgischen Abgeordnetenhauses, *Nothomb*, wies darauf hin, daß in Belgien ununterbrochen seit 150 Jahren das parlamentarisch-demokratische Regime herrsche; so sei Belgien den Prinzipien der Freiheit und Demokratie tief verbunden. Die Konferenz finde nicht in einem blockfreien Staat statt; Belgien sei treues Mitglied eines militärischen Bündnisses, trete aber für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität aller Staaten ohne Ausnahme nachdrücklich ein. *Nothomb* erwähnte den früheren Präsidenten des belgischen Abgeordnetenhauses *Auguste Beernaert*, der Vorsitzender der Interparlamentarischen Konferenzen in Brüssel in den Jahren 1897, 1905 und 1910 gewesen sei und bis zu seinem Tod im Jahre 1912 als Präsident des Exekutivausschusses tätig gewesen sei. Seine Hauptziele seien die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit und die Begrenzung der Rüstung durch Abkommen gewesen. Obwohl er mit seinen Vorschlägen auf Verbot des Luftkriegs nicht durchgedungen sei, habe er den Kampf um die Abrüstung niemals aufgegeben.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, *Caldera* (Venezuela), betonte, daß der Brüsseler Konferenz wegen der augenblicklichen Umstände besondere Bedeutung zukomme. In einem Augenblick, in dem das furchtbare Wort „Krieg“, wenn auch nur als bloße Möglichkeit, geäußert werde, vertrauten die in der IPU zusammengeschlossenen Parlamentarier auf die fundamentalen Prinzipien des Friedens, der Freiheit und der Gerechtigkeit. Bei einer weiteren Verschlechterung der Lage erwiesen sich die Bemühungen der Parlamentarier um eine Lösung der Probleme als noch wichtiger, da sie, anders als die Regierungen, sich selbst mit der Masse des Volkes identifizieren könnten. Die Welt hoffe darauf, daß die Konferenz in der Lage sein werde, einen Zusammenbruch des Dialogs und der Koexistenz zu verhindern.

Der belgische Premierminister, *Martens*, setzte diesen Gedanken fort, indem er feststellte, daß die Nationen von ihren Abgeordneten erwarteten, daß sie die Bemühungen ihrer Regierungen um eine beständige Entspannung unterstützten. Die Verhandlungen der Brüsseler Konferenz hätten beträchtlichen Einfluß auf das Klima der Madrider Überprüfungs-konferenz im Herbst. Ereignisse außerhalb Europas hätten ihren Schatten über unseren Kontinent geworfen. Die Entspannung sei gestoppt worden. Zusammen mit dem Frieden sei sie aber eine der elementarsten Bestrebungen unserer Zeit. Belgien bemühe

sich um ausgeglichene und beständige Beziehungen zwischen den Großmächten. Dieser Prozeß müsse sich auf der Grundlage der zehn Prinzipien der Schlußakte von Helsinki abspielen. Die Entspannung sei unteilbar. Die Welt sei heutzutage durch ein dichtes System von Beziehungen zusammengeschlossen, aus dem der europäische Kontinent nicht herausisoliert werden könne. Das System periodischer Überprüfungen in der KSZE sei etwas Neues in den internationalen Beziehungen. Die Gleichheit zwischen den Signatarstaaten und die Konsensregel verliehen dem KSZE-Prozeß einen einmaligen Charakter. Die drei „Körbe“ verpflichteten jeden einzelnen Staat im ganzen. Jedoch verlangten zwei Punkte besondere Beachtung, einmal der der Sicherheit und der des militärischen Aspekts der Entspannung. Die auf diesem Gebiet vorgesehenen Maßnahmen sollten konsolidiert werden. Der Premierminister schlug vor, daß die Madrider Konferenz zu einer Sonderkonferenz über die Probleme der Sicherheit aufrufen solle. Zweitens habe die Schlußakte das Prinzip der Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bestätigt. Die Entwicklungen in der Zwischenzeit auf diesem Gebiet seien nicht immer befriedigend gewesen. Man dürfe aber nicht resignieren; die Menschen müßten Erfüllung in der Gewährung persönlicher, bürgerlicher und politischer Freiheiten sowie wirtschaftlicher und sozialer Rechte finden.

In der ersten Plenarsitzung der Konferenz wurde auf Vorschlag des tschechoslowakischen Abgeordneten *Marko*, der von dem französischen Abgeordneten *Baumel* unterstützt wurde, Senator *Cuvelier* zum Konferenzpräsidenten gewählt. Tagesordnung und Geschäftsordnung der Konferenz wurden einstimmig gebilligt. Wie bei den vorhergehenden Konferenzen verständigte sich auch die Brüsseler Konferenz auf die Anwendung des Konsensprinzips. Abg. *Dr. Hennig* wurde zum Vizepräsidenten der Konferenz gewählt. Die Arbeitsgruppe der Konferenz, die für die Erarbeitung der Präambel und der Folgemaßnahmen zuständig war, wurde in der gleichen Zusammensetzung wie bei der Wiener Konferenz gebildet: Österreich, Bulgarien, Kanada, Tschechoslowakei, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutsche Demokratische Republik, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Polen, Rumänien, Schweiz, Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika, Sowjetunion, Jugoslawien. Spanien wurde als Veranstalter der Überprüfungs-konferenz im Herbst dazugewählt.

Die Konferenz stimmte folgendem Tableau der Ausschußvorsitzenden und Berichterstatter zu:

- Ausschuß I: Vorsitzender: Müller (Schweiz)
Berichterstatter: Fosset (Frankreich)
Vorsitzender des Redaktionsausschusses: Ericson (Schweden)
- Ausschuß II: Vorsitzender: Amadei (Italien)
Berichterstatter: Voigtberger (DDR)
- Ausschuß III: Vorsitzender: Pethö (Ungarn)
Berichterstatter: Haidasz (Kanada)
Vorsitzender der Arbeitsgruppe: Leh-tinen (Finnland)
Berichterstatter: de Areilza (Spanien)

Als erster Redner in der die Konferenz einleitenden Generaldebatte nahm der Generalsekretär des UN-Wirtschaftsausschusses für Europa, *Stanovnik*, das Wort. Mit gutem Grund hätten die Autoren der Schlußakte von Helsinki die Zusammenarbeit in Wirtschaftsfragen in die Schlußakte eingegliedert. In einer Zeit, in der die internationale Atmosphäre stürmisch geworden sei, könne die wirtschaftliche Zusammenarbeit das bessere gegenseitige Verständnis auf internationaler Ebene wiederherstellen helfen. Die von dem UN-Ausschuß erreichten Fortschritte auf dem Gebiet der Wasser- und Luftverunreinigung, der Forschung und Technologie sowie bei der Vorbereitung weiterer Nord-Süd-Gespräche hob *Stanovnik* besonders hervor. Jetzt befasse sich der Ausschuß mit der Vorbereitung der Konferenz der Vereinten Nationen über die Festlegung einer Wirtschaftsstrategie für die kommenden Jahrzehnte.

Die Generaldebatte, an der sich 57 Redner beteiligten, war geprägt von der Tatsache, daß es trotz des Bestehens der Schlußakte von Helsinki zu keiner Ausweitung des Entspannungsprozesses kam, sondern im Gegenteil äußerst kritische neue Spannungen das Ost-West-Verhältnis beherrschen. Immer wieder erhoben sich Stimmen, die vor emotionalen gegenseitigen Beschuldigungen in dieser Situation und in diesem Forum warnten, denn nur aus nüchternen Analyse heraus seien hilfreiche Schritte für ein Gelingen der geplanten KSZE-Folgekonferenz in Madrid möglich.

Als augenfälligsten Verstoß gegen die Entspannung kennzeichneten die westlichen Sprecher die sowjetische Invasion in Afghanistan. Sie verhindere die Ratifizierung des SALT II-Abkommens und beweise die unterschiedliche Bedeutung des Begriffs Entspannung in Ost und West. Der Westen verstehe hierunter den Willen, politische und militärische Abrüstung zu erreichen. Für den Osten bedeute Entspannung, daß eine gewisse Politik durchgesetzt werden könne. Starken Widerhall fand der französische Plan einer europäischen Abrüstungskonferenz. Es wurde hingewiesen auf die forcierte sowjetische Aufrüstung, die das westliche Verteidigungsbündnis zwang, eine 35%ige Erhöhung der Verteidigungsausgaben anzustreben und einen Beschluß über Nachrüstung im Bereich der Mittelstreckenraketen zu fassen.

Zwar sei die sowjetische Absicht, gewisse Truppen aus osteuropäischen Staaten zurückzuziehen, zu begrüßen, doch stelle sie keinen grundlegenden Wandel der Situation dar. Vielmehr seien die MBFR-Gespräche wesentlich dadurch behindert, daß von östlicher Seite keine korrekten Daten vorgelegt würden. Die Verwirklichung der KSZE-Akte sei besonders auf dem Gebiet der Menschenrechte im Osten nicht zufriedenstellend. Während die westlichen europäischen Länder mit dem Europäischen Gerichtshof für die Menschenrechte bereits seit langem eine übernationale Instanz anerkannten, befänden sich allein in der Sowjetunion mehr als 400 Personen, die sich für die Menschenrechte einsetzten, in Gefängnissen.

Einen Nebenschauplatz der Debatte stellte die Auseinandersetzung zwischen der griechischen und zy-

prischen Delegation einerseits und der türkischen Delegation andererseits über das Zypernproblem dar, das von den griechischen Rednern in direkte Parallele zur Afghanistaninvasion gestellt wurde.

Demgegenüber versuchten Sprecher der Ostblockländer das Thema „Afghanistan“ als westlichen Versuch, Spannungen nach Europa hineinzutragen, abzutun.

Als eine Kernfrage dieser Konferenz bezeichnete es ein Sprecher, ob sich die Parlamentarier als Vertreter ihres Volkes oder als Sprecher ihrer Regierungen verstünden. Die Völker wünschten Frieden; diesem Wunsch müsse die Konferenz Ausdruck verleihen und sich gegen andersartige Handlungen von Regierungen wenden, die wohlklingende Abkommen unterzeichneten, um sie alsbald zu brechen.

Abg. *Dr. Hennig* leitete seine Ausführungen mit einem Rückblick auf die erfolgreiche Wiener Konferenz des Jahres 1978 ein. Das Wiener Erfolgsrezept sei eine ganz klare Ausgangsposition gewesen, die sich aus der völkerrechtlichen Position, den jeweiligen Verfassungsgeboten, den nationalen Interessen des betreffenden Landes und dem gemeinsamen Interesse des Kontinents zusammensetze. Diplomatisches Vorbeireden am Thema schade nur. Je klarer die Schwierigkeiten und Chancen erkannt würden, desto eher könne man herausfinden, wo Brücken geschlagen werden könnten und wo es gemeinsame Interessen gebe. Wer dauerhafte Entspannung wolle, müsse die Ursachen der Spannung beseitigen, die zur Zeit vor allem darin lägen, daß ein Teilnehmerstaat einen Krieg in Afghanistan führe, der völlig unvereinbar mit den Prinzipien der Schlußakte sei. Man könne nicht zugleich Krieg führen und Spiele des Friedens veranstalten; dazu sei der Friede eine zu ernste Sache. Die Lösung des Problems liege in der Anwendung der UN-Entschliebung vom 14. Januar 1980, in der die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität Afghanistans verlangt werde. Ein weiteres ungelöstes Problem stehe der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa noch entgegen: die ungelöste nationale deutsche Frage. Hier werde immer ein Problem liegen, solange eine befriedigende Lösung nicht gefunden werden könne. Die ständige Verletzung von Menschenrechten an der innerdeutschen Grenze habe seit 1975 noch zugenommen. Niemand wolle die Legitimität der Anwesenheit des Kollegen Fechner, des Leiters der DDR-Delegation, in Zweifel ziehen. Seine regelmäßige Morgenlektüre sei jedoch das „*Neue Deutschland*“, er sei Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei *Deutschlands*, und die DDR nenne sich *Deutsche Demokratische Republik*. Er sei Deutscher wie er, *Dr. Hennig*, selbst, solange die Menschen nicht gefragt worden seien, ob sie in einem oder zwei Systemen leben wollten. Die Verwirklichung der Einheit des deutschen Volkes in freier Selbstbestimmung sei ein unverändertes Ziel der deutschen Politik. Wenn die Führer der Sowjetunion verstehen würden, daß eine Änderung ihrer Politik in der deutschen Frage dazu führe, daß eine gerecht behandelte freie deutsche Nation ein dankbarer, gerechter, freundschaftlich verbundener Partner sein würde, gehörten viele andere Sorgen wie die Berlinfrage in den Müllkorb der Geschichte.

Abg. Dr. Hennig brachte darauf den Entschließungsentwurf der Delegation der Bundesrepublik Deutschland ein und stellte mit Besorgnis fest, daß die Verwirklichung der Schlußakte im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten bisher nicht zufriedenstellend gewesen sei. Auch die eigenen Beschlüsse der Interparlamentarischen KSZE-Konferenzen litten zuweilen unter einem zu großen Gegensatz von Theorie und Praxis. So sei einstimmig in Wien beschlossen worden, das Schlußdokument in allen beteiligten Ländern zu veröffentlichen. Dies sei nur in zwei Teilnehmerstaaten geschehen. Und unmittelbar nach der Wiener Konferenz sei der Physiker Orloff zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden, der sich nichts anderes habe zuschulden kommen lassen, als diese Vereinbarungen in seinem Lande einzufordern. Die Beschlüsse dieser Konferenz müßten durchgesetzt werden. In der KSZE sei ein Anfang gemacht worden, der der Mühe wert gewesen sei. Die Schlußakte müsse sich jetzt in der Praxis bewähren. Es gehe um die Erhaltung des Friedens durch Menschenrechte, es gehe um den einzelnen Menschen. Diesem Maßstab müßten die Konferenzteilnehmer gerecht werden.

Abg. Horn stellte fest, zweimal in diesem Jahrhundert sei vom deutschen Boden ein Krieg ausgegangen, und auch in den Jahrzehnten der Nachkriegsgeschichte sei mit dem deutschen Namen der Begriff von politischen Krisen verbunden gewesen. Konsequenterweise sei deshalb auch die Entspannungspolitik in Europa von den deutschen mitinitiiert und politisch getragen worden. Ihre bisherigen Ergebnisse hätten sich positiv für die Deutschen und für Europa ausgewirkt. Dies gelte auch für die Menschenrechte. Entspannung und Menschenrechte könnten nicht isoliert betrachtet werden; weitere Fortschritte seien auf beiden Gebieten notwendig. Auch die Beziehungen der beiden deutschen Staaten hätten sich seit Helsinki verbessert und sich selbst in Zeiten der Krise als stabil erwiesen. Dies sei ein Fortschritt für ganz Europa. Die Gespräche zwischen Bundeskanzler Schmidt, dem polnischen Regierungschef Gierek und dem Staatsratsvorsitzenden Honecker seien zu begrüßen, da gerade in Zeiten der Krise die Politiker miteinander verhandeln müßten. Ein Rückfall in den kalten Krieg laufe den nationalen Interessen der Völker und den gemeinsamen Interessen zuwider. Die Probleme sollten dabei nicht ausgeklammert werden. In der Frage der von mehreren Rednern erwähnten Mittelstreckenwaffen sei auch auf die Erklärung von Bundeskanzler Schmidt über das Moratorium in der Frage der Dislozierung dieser Waffen hinzuweisen. Auch dieses Problem sei lösbar. Die europäische Sicherheit habe eine weltweite Dimension. Die internationale Nord-Süd-Kommission unter Vorsitz des SPD-Vorsitzenden Brandt habe den unauflösbaren Zusammenhang zwischen Abrüstung und Nord-Süd-Problem herausgestellt.

Trotz der weltpolitischen Krise gebe es positive Signale. Der Vorschlag des polnischen Regierungschefs Gierek zu einer Konferenz für Abrüstung und militärische Entspannung, der in wesentlichen Elementen mit einem entsprechenden Vorschlag der französischen Regierung übereinstimme, sei geeignet, aus der Sackgasse herauszuführen. Schlagab-

tausch sei in der Politik notwendig, aber überflüssig sei die Aufrechnung, und nationales oder ideologisches Prestigedenken könne sich schädlich auswirken. Deshalb müßten die genannten Signale verstärkt werden und konkrete Vorschläge in die Arbeit aufgenommen werden, die in die Zukunft wiesen, damit die Entspannungspolitik fortgesetzt und der Frieden stabiler gemacht werden könnten.

Abg. Jung führte aus, im Gegensatz zu den nach der Wiener Konferenz entstandenen Hoffnungen sei die Ratifizierung von SALT II aufgeschoben worden, und seit der Westen infolge der sowjetischen Vorrüstung im Bereich der SS 20 und der Backfire-Bomber die TNF-Modernisierung beschlossen habe, sei die Sowjetunion nicht mehr bereit, über gleichzeitig vorgelegte Vorschläge zur Rüstungskontrolle zu verhandeln. Er forderte die anwesenden sowjetischen Parlamentarier auf, ihren Einfluß geltend zu machen, damit die Zeit der nächsten drei bis vier Jahre genutzt werde und das Angebot des Westens aufgegriffen werde. Dabei bezog er sich auf die Erklärungen von Bundeskanzler Schmidt und Außenminister Genscher. Europa stehe nun einmal im Mittelpunkt der Aufrüstungswelle, und die für die Aufrüstung benötigten riesigen Mittel könnten anderswo besser genutzt werden.

Abg. Jung wandte sich dann an den sowjetischen Abgeordneten Joukov, der versucht habe, die Invasion in Afghanistan zu beschönigen. Die militärische Besetzung des Landes habe das Kräfteverhältnis im mittleren Osten verändert und habe die Staaten am Persischen Golf in einen Zustand psychologischer Bedrohung versetzt. Von diesen Staaten hänge aber die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland ab, so daß also unsere Sicherheit unmittelbar tangiert werde.

Die Staaten sollten nicht militärische Überlegenheit suchen, sondern das Gleichgewicht; dem dienten die MBFR-Verhandlungen in Wien und das SALT-II-Abkommen. Aufgabe der Brüsseler Konferenz werde es sein, die vertrauensbildenden Maßnahmen zu festigen und weiter zu entwickeln. In den beginnenden Verhandlungen der Ausschüsse der Konferenz sollten die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluß der Madrider Konferenz geschaffen werden. Die Völker, die durch die bei der Brüsseler Konferenz anwesenden Parlamentarier repräsentiert würden, erwarteten nicht nur schöne Reden, sondern Taten.

Der Generalsekretär des Europarates, *Karasek*, erinnerte in seiner Ansprache an die gemeinsame Aussage der Wiener Konferenz, die Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki müsse sich in konkreten und ausgewogenen Maßnahmen vollziehen. Nach der eingetretenen Verschlechterung der internationalen politischen Lage bedeute dies, den in Helsinki begonnenen Prozeß dort, wo es gemeinsame Ziele und Berührungspunkte gebe, mit erneuten Anstrengungen fortzusetzen. Der Erfolg der kommenden Madrider Konferenz hänge ab von der demonstrativen Bekundung des politischen Willens zur Entspannung durch die Mitgliedsländer. In diesem Zusammenhang erinnerte er an die von dem verstorbenen Präsidenten Tito in den internationa-

len Beziehungen vertretenen Prinzipien von Mäßigung und Verständigung über ideologische Grenzen hinweg. — Alle Mitgliedsländer des Europarates hätten die Bedeutung der KSZE für die Entspannung in Europa erkannt. Erst jüngst habe das Ministerkomitee der 21 Staaten in seiner Sitzung vom 10. April 1980 in Lissabon wieder die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß sich in den kommenden Monaten ein Klima des Vertrauens schaffen lasse, damit die Konferenz in Madrid durch konkrete Ergebnisse den Verhandlungsprozeß weiterführen könne. Substantielle Fortschritte müßten in ausgewogenem Verhältnis zwischen den verschiedenen Körben erzielt werden. Das Ergebnis des Wissenschaftlichen Forums in Hamburg gebe hier bereits zu einem gewissen Optimismus Anlaß. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates habe mit besonderer Aufmerksamkeit seit 1975 alle Maßnahmen der Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki verfolgt und die Bereitschaft der Mitgliedsländer zur aktiven Mitwirkung bei dieser historischen Aufgabe bezeugt.

IV.

Die Ausschüsse für Sicherheit (I), wirtschaftliche Zusammenarbeit (II) und Information (III) tagten am 14., 15. und 16. Mai 1980. Die Prozedur war in allen drei Ausschüssen gleich. Nach einer allgemeinen Aussprache aufgrund der vorgelegten Memoranden und Entschließungsanträge nahmen paritätisch zusammengesetzte Redaktionsausschüsse ihre Tätigkeit auf, um die Texte für die Schlußempfehlungen zu erarbeiten.

Die Delegation hatte folgende Besetzung der Ausschüsse beschlossen:

	Mitglied	Stellvertreter
Ausschuß I	Abg. Pawelczyk	—
Ausschuß II	Abg. Jung	—
Ausschuß III	Abg. Dr. Hennig	Abg. Mattick
Follow-up-Ausschuß	Abg. Jung	—

Die Verhandlungen waren sehr langwierig, da bei der Ausarbeitung der Texte keine Abstimmungen stattfanden, sondern jeweils so lange verhandelt werden mußte, bis ein Konsens erreicht war.

Den Verhandlungen des I. Ausschusses lag der von der belgischen Delegation vorgelegte Text zugrunde. Auch Parteien des jugoslawischen, rumänischen und des von der Bundesrepublik Deutschland eingereichten Antrags wurden berücksichtigt. Die Diskussion des Ausschusses konzentrierte sich auf die vertrauensbildenden Maßnahmen sowie auf die von französischer und polnischer Seite vorgeschlagene Abrüstungskonferenz. Besonders umstritten war die Ausweitung der vertrauensbildenden Maßnahmen auf den ganzen Kontinent, wobei die Tendenz der Diskussion dahin ging, keine Zahlenkriterien zu erwähnen, da Zahlen keine Gleichgewichtigkeit garantierten. In der Frage der Abrüstungskonferenz verständigte man sich darauf, daß die Madrider Konferenz im Herbst die Einberufung einer Konferenz über die „militärischen Aspekte der Sicherheit und Abrüstung“ beschließen solle; auch der

Ort der Konferenz solle von der Madrider Konferenz festgelegt werden.

Abg. Pawelczyk (Bundesrepublik Deutschland) führte in der Diskussion aus, der Leiter der UdSSR-Delegation, Abg. Ruben, habe davon gesprochen, daß man, wenn man die Verschlechterung der internationalen Lage bewerten wolle, nicht nur die Afghanistan-Krise bewerten dürfe, sondern die internationale Lage über mehrere Jahre hinweg analysieren müsse. Die Sowjetunion habe im konventionellen Bereich, aber auch im Bereich der nuklearen Lang- und Mittelstreckenwaffen ihre Optionen in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut. Er wolle darauf nicht eingehen, weil die Konferenz der Vorbereitung der Madrider Konferenz und der Verbesserung der Verhandlungsatmosphäre diene. Außerdem solle versucht werden, konkrete Ergebnisse bei den MBFR-Verhandlungen in Wien zu erzielen, und die Großmächte sollten möglichst schnell an den nuklearen Verhandlungstisch zurückkehren, damit das Problem, das uns am meisten bedränge, der Mittelstreckenbereich, politisch und nicht militärisch gelöst werde. Bei dieser Konferenz stehe die Erörterung von Lösungsmöglichkeiten im Vordergrund, nicht das ständige Aufrechnen als falsch empfundener Entscheidungen.

Da er den Eindruck habe, daß die Ernsthaftigkeit des Abrüstungsteils des NATO-Vorschlags, soweit es sich um nukleare Mittelstreckenwaffen handle, in Zweifel gezogen werde, wolle er diesen Vorschlag nochmals erläutern. Daß der Vorschlag in Zweifel gezogen werde, sei deshalb verständlich, weil er Elemente enthalte, die bisher in der Politik keine Rolle gespielt hätten. Mit dem Vorschlag werde beabsichtigt, nukleare Waffen schrittweise und nicht auf einmal aus dem Spiel herauszubekommen. Offenbar sei aber zu dem Zeitpunkt, zu dem die Parität verabredet worden sei, in der Sowjetunion eine Grundsatzentscheidung für eine sehr gravierende Verbesserung im nuklearen Mittelstreckenbereich gefallen.

Das Problem sei nicht heute akut, sondern erst in der Mitte der achtziger Jahre werde die Sowjetunion die Sprengkopffüberlegenheit der USA im strategischen Bereich nach oben ausgleichen, während sie im nuklearen Mittelstreckenbereich weiterrüsten werde wie bisher. Dann werde es Mitte der achtziger Jahre im strategischen Bereich eine Parität geben, aber im Mittelstreckenbereich eine deutliche Überlegenheit der Sowjetunion, weil der Westen erst in drei Jahren in der Lage sei, neue Mittelstreckenwaffen zu dislozieren.

Als Verhandlungsziel solle eine Gesamtparität im Mittelstrecken- und im strategischen Bereich ins Auge gefaßt werden. Dabei sei es nicht von Bedeutung, ob die eine Seite etwas mehr im strategischen Bereich habe und die andere Seite etwas mehr im Mittelstreckenbereich. In der europäischen Interessenlage könne nur eine Sicherheitsdefinition akzeptiert werden, die beide Elemente umfasse.

Der Beschluß der NATO ermögliche auch den Verzicht auf die Stationierung neuer nuklearer Mittelstreckenwaffen in Europa. Bundeskanzler Schmidt habe in jüngster Zeit dies mit einem sehr drängenden Hinweis noch einmal verdeutlicht. Die Bundes-

republik Deutschland wolle den Teufelskreis durchbrechen, der darin bestehe, daß bis zum heutigen Tage auch im Nuklearwaffenbereich Ideen von Technikern auf das Reißbrett gebracht würden, daß Modellserien produziert und daß danach stationiert würde und erst dann beide Seiten darüber sprächen, ob man diese Entwicklung zähmen könne. Man müsse jedoch *vorher* in Verhandlungen eintreten, und der Vorschlag der NATO erlaube Verhandlungen über Optionen. Gemeinsam mit der sowjetrussischen Seite könne in den drei bis vier Jahren, die bis zur Stationierung der neuen Mittelstreckenwaffen vergingen, ein Verhandlungsergebnis erreicht werden, das sicherheitspolitisch dazu führe, daß man auf die Einführung dieser Waffen verzichten könne. Es sei bekannt, daß die Entwicklungskosten für diese Waffen sehr hoch seien. Wir sind bereit, unseren Anteil an den Entwicklungskosten zu tragen. Im Augenblick sei es bei der Abrüstungspolitik nicht so entscheidend, Geld zu sparen, sondern entscheidend sei, den Prozeß, der in immer kürzeren Zeitabständen zur Entwicklung neuer Waffen führe, zu unterbrechen. Die NATO brauche die Bereitschaft der Sowjetunion, auf dieses Konzept einzugehen. Das erste Signal, das von der sowjetischen Seite in Richtung auf Verhandlungsbereitschaft gegeben worden sei, sei ein Element, auf das man sich, jedoch mit einer zeitlichen Limitierung, verständigen könne. Eine diesbezügliche Entwicklung scheine sich anzubahnen. Die Sowjetunion müsse sich zu Verhandlungen ohne Vorbedingungen bereitfinden.

In der Vergangenheit hätten beide Seiten immer erst dann verhandelt, wenn der eine das gehabt habe, was der andere zu einem früheren Zeitpunkt bereits stationiert habe. Nun solle über Waffensysteme verhandelt werden, die der Westen noch gar nicht habe. Dafür ständen noch drei Jahre Zeit zur Verfügung.

Abschließend appellierte Abg. *Pawelczyk* an die sowjetrussische Delegation, man solle mit den taktischen Manövern aufhören, die darauf abzielten, diese oder jene Konzession zu erhalten. Vorbedingungen dürften nicht gestellt werden. Die Verhandlungsofferte diene dem Ziel, die Stabilität zu verbessern. Im ersten Verhandlungsangebot könne den Bedürfnissen der jeweils anderen Seite nicht voll entsprochen werden. Es werde Aufgabe der Verhandlungen sein, Verbesserungen zu erreichen.

Wenn diese Konferenz dazu beitrage, der Sowjetunion zum besseren Verständnis der von ihm gegebenen Interpretation zu verhelfen, und wenn dadurch ein Beitrag zur Verhinderung eines nuklearen Rüstungswettlaufs in Europa geleistet werden könne, hätte die Konferenz einen guten Sinn gehabt. Die Verhandlungen im *II. Ausschuß* waren durch Abwesenheit der scharfen Kontroversen gekennzeichnet, wie sie in den beiden anderen Ausschüssen stattfanden. Besonderes Interesse fand der Vorschlag, eine Zusammenarbeit „auf geschäftsmäßiger Grundlage“ zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Comecon herbeizuführen. Dieser Vorschlag fand Eingang in das Schlußdokument.

Als Sprecher der Delegation der Bundesrepublik Deutschland hob Abg. *Jung* bei der Begründung des von der Gruppe vorgelegten Antrags besonders

hervor, daß die zunehmende wechselseitige Abhängigkeit im Bereich der Wirtschaft neue Anstrengungen zur Lösung der großen Weltwirtschaftsprobleme erfordere. Es werde angestrebt, daß die Industrieländer 0,7 % des Bruttosozialprodukts für die Entwicklungshilfe ausgaben. Es sei erforderlich, daß stabile und ausgewogene internationale Wirtschaftsbeziehungen entstünden. In diesem Zusammenhang verwies er auf die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, die von den Möglichkeiten Gebrauch machen solle, die die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki böten. Besonders hob Abg. *Jung* gerade im Hinblick auf die Entwicklungsländer die Notwendigkeit einer Lösung des Energieproblems hervor und wies auf die gegenseitige Abhängigkeit der Teilnehmerstaaten auf diesem Gebiet hin. Er befürwortete die Einberufung einer Energiekonferenz auf hoher europäischer Ebene im Rahmen der UN-Wirtschaftskommission für Europa; diese Konferenz solle zu einer wirksameren Zusammenarbeit zwischen den Energieproduzenten und den Verbrauchern auf der Basis der Gleichberechtigung führen. Anstrengungen müßten unternommen werden, um eine stärkere Beteiligung der kleineren und mittleren Unternehmen am Handel und der industriellen Kooperation sicherzustellen. Die Arbeitsbedingungen von Vertretern ausländischer Organisationen, Unternehmen und Banken müßten verbessert werden, ihr Zugang zu den potentiellen Endverbrauchern müsse erleichtert werden. Bessere und detaillierte Informationen und Daten müßten im wirtschaftlichen Bereich zur Verfügung stehen. Ausdrücklich begrüßte Abg. *Jung* die Ergebnisse des Interparlamentarischen Symposiums über Umweltfragen vom 22. bis 24. Oktober 1979 in Genf. Von besonderer Bedeutung sei in diesem Zusammenhang die Ratifizierung des Übereinkommens über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, die von der Umweltkonferenz in Genf vom 13. bis 16. November 1979 angenommen worden sei. Die auf dem Gebiet der Wasserverunreinigung erzielten Fortschritte müßten weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wies Abg. *Jung* auf die z. Z. laufenden Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über die Lösung des Problems der Wasserverschmutzung hin. Trotz schwieriger Umstände könnten Veranstaltungen wie das KSZE-Wissenschaftsforum in Hamburg vom 18. Februar bis 3. März 1980 einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der Ost-West-Beziehungen leisten.

Besonders schwierig gestalteten sich die Diskussionen im *III. Ausschuß*. Nachdem die UdSSR zunächst überhaupt nicht an den Verhandlungen dieses Ausschusses teilgenommen hatte, erschien sie nach Vorlage des vom Redaktionsausschuß erarbeiteten Textes am 16. Mai 1980 mit drei Vertretern, die erklärten, daß sie den Kapiteln A und B dieses Textes nicht zustimmen könnten. Diese Passagen müßten umformuliert werden. Die russische Seite wehrte sich gegen konkrete Festlegungen insbesondere auf folgenden Gebieten: Festlegung von Fristen bei Anträgen für die Familienzusammenführung, Benachteiligung der Antragsteller nach Stellung des Antrags im beruflichen Bereich,

Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Journalisten, Ausdehnung der Touristen zugänglichen Gebiete in gewissen Ostblockstaaten. Von österreichischer und spanischer Seite wurde vorgeschlagen, die von den sowjetrussischen Mitgliedern vorgeschlagenen Änderungen bei der nächsten IPU-Konferenz zu behandeln, während Abg. *Mattick* (Bundesrepublik Deutschland) vorschlug, die Sitzung zu unterbrechen und am folgenden Tag vormittags noch einmal zusammenzutreten.

Dieser Vorschlag wurde angenommen. In langwierigen persönlichen Gesprächen gelang es, sich auf den aus dem Schlußdokument ergebenden Text der Kapitel A und B des III. Korbes zu einigen. Bei den Fristen für die Anträge auf Familienzusammenführung wird von einer „vernünftigen kurzen Frist“ bei der Erledigung der Anträge gesprochen; die Antragsteller werden weiterhin ihre Rechte in bezug auf Arbeit, Wohnung, Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Diensten usw. haben; die Journalisten sollen persönlichen Zugang zu sovielen offiziellen und nicht offiziellen Quellen wie möglich haben; und es sollen Möglichkeiten für eine „künftige gebietsmäßige Ausdehnung von Touristenreisen“ gesucht werden.

Bei den Beratungen der *Arbeitsgruppe*, die die Präambel des Schlußdokuments und die Folgemaßnahmen erarbeitete, diente als Grundlage der Verhandlungen der von der französischen Delegation vorgelegte Text. Abg. *Jung* führte den von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Text der Präambel ein und hob besonders das in Korb II schon erwähnte Wissenschaftsforum in Hamburg hervor; solche Veranstaltungen könnten zur Stabilisierung der Ost-West-Beziehungen beitragen. Er unterstrich die wichtige Rolle der Privatorganisationen und der Einzelpersonen bei der Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki, deren Bestimmungen immer als ein zusammenhängendes Ganzes, das sich gegenseitig interpretiere, angesehen werden müßten. — Die Arbeitsgruppe verständigte sich in zwei Sitzungen auf den sich aus dem Schlußdokument ergebenden Text; auf Vorschlag von Generalsekretär Terenzio wurde der bei der Wiener Konferenz von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagene Passus wiederholt, daß dem Schlußdokument größtmögliche Publizität bei allen Teilnehmerstaaten gegeben werden sollte. Auch künftig werden bei den IPU-Tagungen Zusammenkünfte der aus den 35 KSZE-Ländern kommenden Teilnehmern stattfinden, und eine V. Interparlamentarische KSZE-Konferenz soll zu einem Zeitpunkt und an einem Ort stattfinden, der von diesen Teilnehmern auf dem Weg des Konsenses festgelegt wird.

V.

Nach der Einigung in den Ausschüssen trug die *Schlußsitzung* der Konferenz am 17. Mai 1980 nur formalen Charakter; die von den Berichterstattern der Ausschüsse vorgelegten Formulierungen des Schlußdokuments*) wurden per Akklamation ak-

*) Siehe Anlage 2

zeptiert. Abg. *Mattick* richtete für die Delegation der Bundesrepublik Deutschland Dankesworte an die gastgebende belgische Delegation, die sich große Mühe um die Ausgestaltung der Konferenz gemacht habe. In diesen Tagen sei ein Stück Arbeit für den Frieden geleistet worden. Ein Teilnehmer habe sich dahin geäußert, daß sich bei der diesjährigen Olympiade die schmutzige Politik in den sauberen Sport hineingemogelt habe. Eine solche Äußerung müsse abgelehnt werden; die Politik sei unser Schicksal, und alle Teilnehmer der Konferenz, die sich der Politik verschrieben hätten, hätten kein schmutziges Geschäft gewählt, sondern einen inneren Ruf vernommen, der bei vielen Mitgliedern seiner Generation nach zwei Weltkriegen besonders intensiv gewesen sei. Die Teilnehmer der Konferenz, die von vielen Menschen gewählt worden seien, sollten ihre Aufgabe mit Stolz erfüllen. Er selbst sei von der Wiener Konferenz mit Befriedigung nach Hause zurückgekehrt. Er habe jedoch den Eindruck, daß nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden seien, um die Beschlüsse dieser Konferenz politische Wirklichkeit werden zu lassen. Er appellierte an die Teilnehmer der Konferenz, in ihren Heimatparlamenten dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse der Brüsseler Konferenz im Denken und Handeln aller Politiker, die angesprochen werden könnten, wirksam werden. Die gegenwärtige Situation erfülle ihn mit ernster Sorge. Emil Ludwig, ein Schriftsteller der zwanziger Jahre, habe in seinem Buch „1914“ darauf hingewiesen, daß es dümmere Politiker als etwa Bismarcks bedurft hätte, um den dümmsten aller Kriege zu verhindern. Ludwig habe recht gehabt. Wir müßten uns davor hüten, in eine gleiche Lage zu gelangen. Den Frieden wollten alle, habe Bundeskanzler Schmidt gesagt, aber nicht jeder sei fähig, ihn zu verteidigen. — Der russische Delegationsleiter *Ruben* hob hervor, daß die Konferenz in einem schwierigen Zeitpunkt der Geschichte viel erreicht habe. Die Vertreter des Westens, insbesondere die Abg. Chandernagor, Baumel, Wall und Dr. Hennig hätten klare und eindeutige Vorschläge gemacht; sie seien aber auch bereit gewesen, in der letzten Runde die Wünsche und Meinungen der anderen Teilnehmer zu berücksichtigen und zu einem Konsens beizutragen. Dieser Konsens, der Geist der Zusammenarbeit und der Grundsatz der Einstimmigkeit würden noch bei vielen künftigen Konferenzen benötigt. Der gute Wille aller Teilnehmer habe den Sieg davon getragen und werde uns auch bis zu der Konferenz in Madrid weitertragen, die einen neuen Meilenstein auf dem Weg der Zusammenarbeit darstellen werde. Diese Entwicklung müsse unumkehrbar gemacht werden.

VI.

Die gastgebende belgische Gruppe hatte sich mit Erfolg um einen angemessenen Rahmen der Konferenz bemüht. Der Ablauf war hervorragend organisiert und bis ins Detail mustergültig vorbereitet. Der König und die Königin von Belgien empfingen die Teilnehmer am 13. Mai 1980 im Königlichen

Schloß, die Präsidenten des belgischen Parlaments sowie die belgische Regierung gaben weitere Empfänge. Eine Aufführung des Balletts du XX^e Siècle im Théâtre Royal de la Monnaie, ein belgischer Abend sowie eine Exkursion nach Brügge rundeten den gesellschaftlichen Teil des Konferenzprogramms ab.

Dr. Hennig

Leiter der Delegation

Entwurf einer EntschlieÙung, vorgelegt von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland**Präambel**

Die IV. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

bekräftigt erneut die Prinzipien und Bestimmungen, die in der Schlußakte der in Helsinki veranstalteten Konferenz über Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa und in den Dokumenten der I., II. und III. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die jeweils am 31. Januar 1973 in Helsinki, am 6. Februar 1975 in Belgrad und am 8. Mai 1978 in Wien angenommen wurden, enthalten sind,

unterstreicht insbesondere das positive Ergebnis der III. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die 1978 in Wien stattgefunden hat,

ist besorgt über den gegenwärtigen Stand der Ost-West-Beziehungen,

betont die bedeutende Rolle, die den Parlamenten der Mitgliedsgruppen der Interparlamentarischen Union zukommt, um den Entspannungsprozeß zwischen Ost und West am Leben zu erhalten und zu fördern,

ist sich der Notwendigkeit einer realistischen, langfristigen und stabilen Entwicklung der Ost-West-Beziehungen *bewußt*,

betrachtet die Schlußakte von Helsinki als ein grundlegendes Dokument für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und den KSZE-Prozeß als ein Hauptinstrument der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Ost und West, vor allem in Europa,

erinnert daran, daß das wissenschaftliche Forum der KSZE, das vom 18. Februar bis zum 3. März 1980 in Hamburg stattfand, bewiesen hat, daß es selbst unter schwierigen Umständen möglich ist, KSZE-Treffen erfolgreich durchzuführen, und daß diese Treffen zu einer Stabilisierung der Ost-West-Beziehungen beitragen können,

ist sich bewußt, daß die jüngsten internationalen Ereignisse die Bedeutung des nächsten KSZE-Folgetreffens in Madrid, des einzigen wichtigen politischen Forums in dem größeren Kontext der Ost-West-Beziehungen auf europäischer Ebene, das in naher Zukunft stattfinden soll, erhöht haben,

betont, daß das nächste KSZE-Folgetreffen in Madrid, insbesondere wenn es auf Ministerebene stattfindet, eine Gelegenheit zur Wiederherstellung der Bedingungen darstellt, die notwendig sind, um dem Entspannungsprozeß einen neuen Impuls zu geben und die durch die Entspannung bereits erzielten Errungenschaften, d. h. den Abbau von Hindernissen und die Verstärkung der Zusammenarbeit zwi-

schen Ost und West zu bewahren und weiter zu entwickeln,

fordert die Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten dringend *auf*, im Interesse der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und zum Wohle der Menschen alle Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki in ihrer Gesamtheit sowie die Ergebnisse der III. in Wien 1978 veranstalteten Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit unter Bewahrung des Gleichgewichts zwischen allen drei Körben voll durchzuführen, um den KSZE-Prozeß dadurch zu einem Erfolg zu machen und die Entspannung zu fördern,

betont die bedeutende Rolle von Privatorganisationen und Einzelpersonen bei der Leistung von Beiträgen zur Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki und der Beurteilung der Einhaltung der Schlußakte durch die Regierungen,

appelliert an die Parlamente und Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten, das nächste Folgetreffen in Madrid und dessen Vorbereitungstreffen gründlich vorzubereiten,

betont, daß das nächste KSZE-Folgetreffen in Madrid sowohl eine politische Debatte, einschließlich einer gründlichen und kritischen Überprüfung der Verwirklichung der Schlußakte, als auch substantielle Übereinkünfte zur Förderung der Bestimmungen der Schlußakte in allen Aspekten und in Ausgewogenheit zum Ziele haben sollte.

I.**Die Konferenz**

erkennt die Bedeutung an, die die in der Schlußakte der Konferenz über Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa dargelegten nachstehenden zehn Prinzipien gleichermaßen haben:

- I. Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte;
- II. Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt;
- III. Unverletzlichkeit der Grenzen;
- IV. Territoriale Integrität der Staaten;
- V. Friedliche Regelung von Streitfällen;
- VI. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten;
- VII. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit;
- VIII. Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker;
- IX. Zusammenarbeit zwischen den Staaten;
- X. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben;

betont, daß die KSZE-Teilnehmerstaaten in der Schlußakte von Helsinki „ihre Absicht“ erklärt haben, „ihre Beziehungen zu allen anderen Staaten im Geiste der Prinzipien“ der Schlußakte „zu gestalten“,

unterstützt die Initiierung und Weiterführung der Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen,

nimmt Kenntnis von der Notwendigkeit, das Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten zu stärken und somit zur Vergrößerung der Stabilität und Sicherheit in der Welt beizutragen,

erinnert an die von den Teilnehmerstaaten in der Schlußakte von Helsinki zum Ausdruck gebrachte Erkenntnis, daß die aus der Durchführung der in der Schlußakte dargelegten Bestimmungen über vertrauensbildende Maßnahmen gewonnene Erfahrung, zusammen mit weiteren Bemühungen, zur Entwicklung und Erweiterung von Maßnahmen führen könnte, die auf eine Stärkung des Vertrauens ausgerichtet sind,

1. stellt fest, daß die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit durch alle Staaten eine der Grundlagen für eine bedeutende Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen zwischen diesen Staaten und der internationalen Zusammenarbeit auf allen Ebenen, einschließlich der Kontakte zwischen Einzelpersonen und Völkern, darstellt;
2. appelliert an alle Regierungen der Teilnehmerstaaten, auch die Rechte ethnischer Gruppen und nationaler Minderheiten zu achten;
3. *stellt* mit Besorgnis fest, daß die Verwirklichung der Schlußakte im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten noch nicht zufriedenstellend ist;
4. *erinnert daran*, daß verschiedene Organe der Vereinten Nationen wiederholt und beharrlich die Bedeutung der Rolle von Einzelpersonen und Organen der Gesellschaft bei der Förderung der Menschenrechte betont haben;
5. *erachtet* die jüngste militärische Intervention eines Teilnehmerstaates in Afghanistan als unvereinbar mit den Prinzipien der Schlußakte;
6. *ist überzeugt*, daß die Krise in einem konstruktiven Geist und in Übereinstimmung mit der Entschließung der UN-Vollversammlung vom 14. Januar 1980 sowie im Einvernehmen mit dem afghanischen Volk und den betroffenen Ländern der Dritten Welt durch eine Regelung überwunden werden könnte, die es einem neutralen Afghanistan ermöglicht, außerhalb des Wettstreits unter den Mächten zu stehen;
7. erkennt an, daß Bestrebungen eines Staates, direkt oder indirekt einseitige Vorteile auf Kosten von anderen Staaten zu erlangen, mit der Entspannung unvereinbar sind;
8. *fordert* die Teilnehmerstaaten der KSZE auf, beim KSZE-Folgetreffen in Madrid ein genaues Mandat für eine Konferenz über die militärischen Aspekte der Sicherheit zu erörtern, die im Rahmen der KSZE stattfinden und in einer ersten Phase mit der Entwicklung und Erweiterung der in der Schlußakte vorgesehenen vertrauensbildenden Maßnahmen befaßt werden sollte; d. h. mit der Verbesserung der vertrauensbildenden Maßnahmen der Schlußakte und der Einigung über neue vertrauensbildende Maßnahmen;
9. *fordert* die Teilnehmerstaaten *dringend auf*, dafür zu sorgen, daß die vertrauensbildenden Maßnahmen, die bei dieser Konferenz behandelt werden, konkret und sowohl verifizierbar als auch militärisch bedeutsam sind, ferner den gesamten europäischen Kontinent umfassen und einen verbindlicheren Charakter haben als die vertrauensbildenden Maßnahmen, die bisher in der Schlußakte von Helsinki vorgesehen sind;
10. *ersucht* Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten, weitere Anstrengungen zur Verwirklichung der in der Schlußakte dargelegten vertrauensbildenden Maßnahmen zu unternehmen;
11. *fordert* die beiden Parteien des SALT-II-Vertrages *dringend auf*, den SALT-II-Vertrag zu ratifizieren und die Bestimmungen dieses Vertrages, solange er noch nicht ratifiziert ist, zu respektieren und in Verhandlungen einzutreten, um eine Vereinbarung über einen SALT-III-Vertrag zu erzielen, der auch die LRTN-Streitkräfte behandelt;
12. *ermutigt* die an den MBFR-Verhandlungen in Wien teilnehmenden Staaten, ihre Verhandlungen zu beschleunigen, um ein Abkommen zu erzielen.

II.

Die Konferenz

ist geleitet von dem Wunsch, die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten zu verbessern,

ist überzeugt, daß die zunehmende weltweite wirtschaftliche Interdependenz in wachsendem Maße neue gemeinsame und wirkungsvolle Anstrengungen zur Lösung der großen Probleme der Weltwirtschaft, wie Ernährung, Energie, Rohstoffe, Währungs- und Finanzprobleme, erfordert, und *unterstreicht* daher die Notwendigkeit, stabile und ausgewogene internationale Wirtschaftsbeziehungen zu fördern, um dadurch zu der kontinuierlichen und diversifizierten wirtschaftlichen Entwicklung aller Länder beizutragen,

ist überzeugt von der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen, um die Zusammenarbeit in den oben genannten Bereichen zu erhöhen,

verweist auf die Arbeit, die bereits von den zuständigen internationalen Organisationen geleistet worden ist, und bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die Möglichkeiten genutzt werden, die diese Organisationen, insbesondere die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), für die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki bieten,

ist sich der Interdependenz der Teilnehmerstaaten, vor allem im Energiebereich, bewußt,

1. fordert Parlamente und Regierungen dringend auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, die auf eine stärkere Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen, einschließlich Handelsgesellschaften, am Handel und an der industriellen Kooperation, auf einen weiteren Abbau von Hindernissen bei Geschäftsreisen und, wo notwendig, auf eine Verbesserung des Fernmeldewesens und der Dienstleistungen der Post ausgerichtet sind;
2. fordert Regierungen und Parlamente auf, die Arbeitsbedingungen von Vertretern ausländischer Organisationen, Unternehmen, Firmen und Banken, die mit dem Außenhandel und der industriellen Zusammenarbeit befaßt sind, zu verbessern und insbesondere ihren Zugang zu potentiellen Endverbrauchern weiter zu erleichtern;
3. ersucht Regierungen und Parlamente der Teilnehmerstaaten, in den Bereichen Wirtschaft, Handel, industrielle Zusammenarbeit zwischen Teilnehmerstaaten sowie auch zwischen Organisationen, Unternehmen, Firmen, Banken und Einzelpersonen der Teilnehmerstaaten mehr, bessere und detailliertere Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen;
4. empfiehlt, im Rahmen der Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und gemäß deren eigenen Verfahrensregeln eine hochrangige Tagung über Energiefragen zu veranstalten, um für alle Teilnehmerstaaten eine stabile Energieversorgung zu gewährleisten;
5. betont die Bedeutung eines detaillierten Informationsaustausches über die nationale Energiefrage unter den Teilnehmerstaaten;
6. begrüßt die Ergebnisse des Interparlamentarischen Symposiums über Umweltfragen in Europa, das vom 22. bis 24. Oktober 1979 in Genf stattgefunden hat, und der hochrangigen Tagung über Umweltschutz, die im Rahmen der ECE vom 13. bis 16. November 1979 in Genf veranstaltet wurde;
7. fordert die Teilnehmerstaaten auf, das Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung, das auf der hochrangigen Tagung über Umweltschutz vom 13. bis

16. November 1979 in Genf angenommen worden ist, zu ratifizieren.

III.

Die Konferenz

betont die Notwendigkeit, die Entwicklung der persönlichen Kontakte zwischen den Bürgern der Teilnehmerstaaten weiter zu fördern,

unterstreicht insbesondere die Notwendigkeit, menschliche Kontakte auf der Grundlage von familiären Bindungen, Familienzusammenführungen und Eheschließungen zwischen Bürgern der verschiedenen Teilnehmerstaaten weiter zu erleichtern,

erkennt die Bedeutung des freien Informationsflusses nach und aus Teilnehmerstaaten an,

betont daher nachdrücklich die wesentliche Rolle von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Nachrichtenagenturen und der in diesen Bereichen arbeitenden Journalisten,

ist sich der Bedeutung der Zusammenarbeit und des Austauschs in den Bereichen von Kultur und Erziehung bewußt,

fordert Regierungen und Parlamente der Teilnehmerstaaten auf:

- a) sicherzustellen, daß Anträge in bezug auf Kontakte und regelmäßige Begegnungen auf der Grundlage von familiären Bindungen, Familienzusammenführungen und Eheschließungen zwischen Bürgern verschiedener Staaten in einem positiven und humanitären Geist so zügig wie möglich bearbeitet, d. h. normalerweise im Falle von Begegnungen von Familienmitgliedern innerhalb von 4 Wochen, in Dringlichkeitsfällen innerhalb einer Woche, in den anderen Fällen innerhalb von drei Monaten genehmigt werden, und daß Antragsteller und ihre Familienmitglieder weiterhin die gleichen Rechte bezüglich u. a. ihrer rechtlichen, sozialen und beruflichen Stellung genießen;
- b) den Antragstellern über das zu beachtende Verfahren in den oben genannten Bereichen ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen;
- c) Antragsformulare allen leicht zugänglich zu machen;
- d) die Antragsteller unverzüglich schriftlich über die Gründe zu informieren, falls und warum in Ausnahmefällen den Anträgen nicht stattgegeben wird, und den Antragstellern in einem solchen Fall die Möglichkeit einzuräumen, ihre Anträge innerhalb von sechs Monaten erneut zu stellen;
- e) die Gebühren, die in Verbindung mit Anträgen und amtlichen Reisedokumenten einschließlich von Aus- und Einreisevisen und Pässen erhoben werden, weiter zu senken;
- f) Mindestumtauschsätze weiter zu senken;
- g) die Freizügigkeit von Bürgern aus anderen Teilnehmerstaaten auf ihrem Territorium weiter zu erleichtern und insbesondere die Größe der Gebiete zu verringern, die aus Sicherheitsgründen nicht zugänglich sind;

- h) die Kontakte zwischen den gouvernementalen und nichtgouvernementalen Organisationen sowie auch zwischen Jugendlichen und Jugendorganisationen unter anderem durch Studienreisen, Seminare, Symposien, kulturelle und andere Treffen zu fördern;
- i) davon Abstand zu nehmen, die individuellen, persönlichen, freien Kontakte zu Missionen oder kulturellen Einrichtungen anderer Teilnehmerstaaten zu behindern;
- j) den freien Import und Verkauf von periodisch und nicht periodisch erscheinenden Zeitungen und gedruckten Veröffentlichungen sowie deren Abonnement weiter zu erleichtern;
- k) davon Abstand zu nehmen, daß gegen Journalisten auf Grund von Nachrichten oder Stellungnahmen, die in den Medien, die sie vertreten, veröffentlicht oder gesendet werden, Schritte wie die Ausweisung unternommen werden, gleich, ob sie die Autoren sind oder nicht;
- l) den Journalisten leichteren Zugang zu den offiziellen Organen und nichtstaatlichen Organisationen zu gewähren und das Recht einzuräumen, ohne vorherige Genehmigung Kontakt mit Privatpersonen aufzunehmen, ohne daß dabei Nachteile für diese Personen oder für die Journalisten entstehen;
- m) den Journalisten der Teilnehmerstaaten die Möglichkeit zu geben, in zwei oder mehreren Teilnehmerstaaten gleichzeitig akkreditiert zu sein;
- n) Besuche von einzelnen Dozenten, Gelehrten und Wissenschaftlern, einschließlich der Ausstellung von Reisedokumenten (Mehrfachein- und ausreisevisen), ihrer Freizügigkeit innerhalb des Gastlandes und ihrer Möglichkeiten, Kontakt zu Kollegen aufzunehmen, zu erleichtern;
- o) die Möglichkeiten für einzelne Künstler, Theater, Orchester und Ensembles, direkten Kontakt zu ihren Kollegen aufzunehmen, zu verbessern;
- nimmt* mit Genugtuung von dem Bericht des wissenschaftlichen Forums führender Persönlichkeiten der Wissenschaft aus den Teilnehmerstaaten, das vom 18. Februar bis 3. März 1980 in Hamburg stattgefunden hat, *Kenntnis*;
- unterstreicht* die Bedeutung, die sie der Förderung der Erweiterung der Kontakte und Kommunikationen und des Informationsaustausches zwischen wissenschaftlichen Institutionen und Wissenschaftlern beimißt.

Folgemaßnahmen zur Konferenz

Die Konferenz

ist überzeugt von der Nützlichkeit der Beiträge, die die nationalen Parlamente und die IPU für die Zukunft des KSZE-Prozesses leisten,

1. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf*,
 - diesem Schlußdokument in allen Teilnehmerstaaten volle Publizität zu verleihen;
 - alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die in diesem Schlußdokument enthaltenen Empfehlungen zu verwirklichen;
2. *empfiehlt*, daß die Interparlamentarische Union eine weitere Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit organisiert.

Schlußdokument der IV. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

Präambel

Die IV. Interparlamentarische Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

bekräftigt erneut die Prinzipien und Empfehlungen der Schlußresolutionen, die von den ersten drei Interparlamentarischen Konferenzen über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit angenommen worden sind; ¹⁾

äußert ihre tiefe Besorgnis über die gefährliche Eskalation der Spannung in der Welt, die Intensivierung der Rivalitäten, die Vermehrung ungelöster Probleme, die massive Anhäufung von Waffen sowie über den Rückgriff auf militärische Intervention und Einmischung, was den Interessen aller Nationen schadet, und *verweist auf* die negativen Auswirkungen dieser Lage auf die Beziehungen in Europa;

ist tief besorgt über die Verschlechterung der internationalen Lage, die durch Aktionen entstanden ist, die den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen und der Schlußakte von Helsinki widersprechen; *ist sich* des schweren Verstoßes gegen diese Prinzipien wie auch gegen den Geist der Entspannung und des Vertrauens zwischen den Staaten und Völkern *bewußt*, der von den für diese Aktionen Verantwortlichen begangen worden ist;

ist überzeugt, daß die Entspannungspolitik tiefe Wurzeln geschlagen hat und daß es dazu keine vernünftige Alternative in einer Lage gibt, die auf weltweiter Ebene durch die Anhäufung gewaltiger Rüstungsvorräte gekennzeichnet ist, und daß es deswegen von wesentlicher Bedeutung ist, daß die Entspannung auch weiterhin das Hauptziel internationaler Beziehungen bleibt;

unterstreicht, daß aufgrund der engen Verbindung zwischen Frieden und Sicherheit in Europa und in der Welt die Beseitigung des schweren Schadens, der der Entspannung zugefügt worden ist, und die Stärkung der Entspannung und Sicherheit in Europa nicht von der Wiederherstellung des Vertrauens in die internationalen Beziehungen zu trennen sind;

ist überzeugt, daß die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Staaten eine der Grundlagen für eine tiefgreifende Verbesserung ihrer gegenseitigen Beziehungen wie auch für die internationale Zusammenarbeit auf allen Ebenen darstellt;

erinnert daran, daß, wie dies in der Schlußakte von Helsinki festgestellt worden ist, die Sicherheit in Eu-

ropa eng mit der Sicherheit im Mittelmeerraum verbunden ist und daß das Schlußdokument des Belgrader Treffens ausdrücklich die Diskussion von Fragen der Sicherheit im Mittelmeerraum auf das Treffen in Madrid verschoben hat;

betont die besondere Bedeutung des Treffens in Madrid sowie die Notwendigkeit, daß es zum vereinbarten Termin stattfindet und daß es der Verwirklichung der in der Schlußakte enthaltenen Prinzipien und Verpflichtungen sowie der Stärkung der Sicherheit, Zusammenarbeit und Entspannung in Europa neue Impulse verleiht;

ist überzeugt, daß die Erzielung wesentlicher Fortschritte bei der praktischen Verwirklichung der Empfehlungen der Schlußakte von Helsinki den vitalen Interessen aller europäischen Staaten entspricht und gleichzeitig zu einer Verminderung der Spannung im internationalen Leben führt;

unterstreicht die Verantwortung der Völker, Parlamente und Regierungen der Länder, die an der Konferenz über Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa (KSZE) teilnehmen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zu verhindern, daß die derzeitige Spannungslage im internationalen Leben die inner-europäischen Beziehungen verschlechtert und den Prozeß des Aufbaus von Sicherheit und der Entwicklung von Zusammenarbeit in Europa verlangsamt oder zum Stillstand bringt,

1. *erinnert daran*, daß der globale und unteilbare Charakter der Entspannung das Ziel der KSZE-Teilnehmerstaaten sein muß, und *bestätigt erneut* die zwingende Notwendigkeit der Einhaltung der Prinzipien der Schlußakte von Helsinki durch alle Staaten überall und unter allen Umständen, um die Entspannung zu vertiefen und sie auf alle Gebiete der Welt auszudehnen;
2. *verurteilt* die Anwendung oder Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen sowie Interventionen oder Einmischungen in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten als unannehmbar und der Schlußakte von Helsinki zuwiderlaufend und *fordert* die Regelung aller Streitfragen ausschließlich auf dem Verhandlungswege;
3. *fordert* diejenigen Staaten, die sich bewaffneter Interventionen gegen andere souveräne Staaten und der Verletzung der Menschenrechte schuldig gemacht haben, mit Nachdruck *auf*, solche Aktionen unverzüglich zu beenden;
4. *bekräftigt*, daß die Beendigung dieser Verletzungen und die tatsächliche Beachtung aller in der Schlußakte von Helsinki niedergelegten Prinzi-

¹⁾ Die im vorliegenden Text benutzten Worte „Europa“ und „Europäisch“ bedeuten, wo immer dies in Frage kommt, die Einbeziehung von Kanada und den Vereinigten Staaten von Amerika als Teilnehmerländer.

- prien durch alle Staaten für die Wiederherstellung des Vertrauens und für die Stärkung der Entspannung in Europa notwendig sind;
5. *fordert* die Parlamente und Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten *auf*, in vollem Maße und ohne Ausnahme oder Einschränkung alle Verpflichtungen einzuhalten, die sie in der Schlußakte von Helsinki eingegangen sind, einschließlich der Verpflichtung, ihre Beziehungen zu allen anderen Staaten im Geiste der in diesem Dokument enthaltenen Prinzipien zu gestalten;
 6. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer raschen Anwendung der Resolutionen der Vereinten Nationen, die den Rückzug ausländischer Truppen und die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimat und zu ihrem Eigentum fordern, sofern diese das Opfer ausländischer Invasion und militärischer Intervention unter Verletzung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki geworden sind;
 7. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf*, alle nur möglichen Anstrengungen für eine sorgfältige Vorbereitung des Madrider Treffens zu unternehmen, um in Übereinstimmung mit dem Geist und Zweck der Konferenz eine gründliche Überprüfung der Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki durch alle Unterzeichner zu fördern und neue Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ins Auge zu fassen;
 8. *spricht sich für* die Fortsetzung des KSZE-Prozesses in entsprechender organisierter Form auf allen Ebenen *aus*;
 9. *ersucht* die nationalen Gruppen der Teilnehmerstaaten, im Hinblick auf die Verwirklichung der Empfehlungen, die in diesen Entschlüssen enthalten sind, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Fragen der Sicherheit in Europa, insbesondere der Entspannung und Abrüstung

Die Konferenz

1. *bekräftigt* feierlich die absolute Gültigkeit der zehn nachstehend aufgeführten Prinzipien der Schlußakte von Helsinki, die für die Teilnehmerstaaten der KSZE einen Verhaltenskodex und eine Grundlage für die Demokratisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen sowie ihrer Beziehungen zu allen anderen Staaten darstellen:
 - I. Souveräne Gleichheit, Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte;
 - II. Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt;
 - III. Unverletzlichkeit der Grenzen;
 - IV. Territoriale Integrität der Staaten;
 - V. Friedliche Regelung von Streitfällen;
 - VI. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten;
 - VII. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit;
 - VIII. Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker;
 - IX. Zusammenarbeit zwischen den Staaten;
 - X. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben;
2. *fordert* die Parlamente der Teilnehmerstaaten *auf*, in Übereinstimmung mit den jeweiligen Praktiken und Verfahrensweisen eines Landes einen Weg zu finden, um die zehn in der Schlußakte von Helsinki verankerten Prinzipien in ihre eigene Gesetzgebung aufzunehmen;
3. *fordert* die Regierungskonferenz in Madrid *auf*, in ihrem Bemühen fortzufahren, ein System für die friedliche Regelung von Streitfällen zu schaffen, indem nach der Madrider Tagung die Möglichkeit der Einberufung eines weiteren Treffens von Experten für diese Frage geschaffen wird;
4. *fordert* die Regierungskonferenz in Madrid *auf*, sich auf das Mandat einer Konferenz zu einigen, die sich mit den militärischen Aspekten der Sicherheit sowie mit der Abrüstung befassen sollte. Da eine solche Konferenz integraler Bestandteil des KSZE-Prozesses ist, sollte das Mandat auf eine Einigung über vertrauensbildende Maßnahmen abzielen, die in Übereinstimmung mit den Kriterien, Modalitäten und Ebenen, die im Rahmen des Mandates festzulegen sind, von militärischem Belang sein werden. Diese Maßnahmen sollten dazu beitragen, die Voraussetzungen für einen Prozeß zur Begrenzung und Verminderung der Rüstung zu schaffen. Darüber hinaus sollte eine solche Konferenz ein Programm für die Abrüstung in Europa beraten;
5. *erinnert daran*, daß die Teilnehmerstaaten in der Schlußakte von Helsinki anerkannt haben, daß die von ihnen bei der Durchführung der vertrauensstärkenden Maßnahmen gewonnenen Erfahrungen zur Entwicklung und Erweiterung vertrauensbildender Maßnahmen führen könnten, und
fordert die Teilnehmerstaaten *auf*, das gegenseitige Vertrauen durch die Ausarbeitung von Maßnahmen mit wirklich militärischer Bedeutung wiederherzustellen;

diese könnten unter anderem bestehen in:

- der beträchtlichen Verringerung der Ankündigungsschwelle sowie der Höchstgrenze bei Manövern;
 - der Herabsetzung der Ankündigungsschwelle für größere Truppenbewegungen und alle größeren Militärmanöver;
 - dem Verzicht auf multinationale Manöver in bestimmten Zonen je nach vereinbarten Kriterien;
 - der Einführung von Regelungen über den internationalen Transfer konventioneller Waffen;
 - der Suche nach der Festlegung eines konkreten Verfahrens zur Beurteilung des Grades des Gleichgewichtes der militärischen Streitkräfte und Einrichtungen in Europa mit dem Ziel einer fortschreitenden Herabsetzung der Obergrenzen;
 - der Erweiterung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki auf umfassendere und verbindlichere Maßnahmen, die in bestimmten festgelegten Gebieten durchsetzbar sind;
6. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf*, in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten wirksame Maßnahmen zur Beendigung des Wettrüstens zu treffen, die Annahme konkreter Maßnahmen für eine militärische Entpflichtung in Europa zu erleichtern und auf regionaler Ebene ihre Bemühungen zu verstärken, um allmählich eine Abrüstung unter internationaler Kontrolle zu erreichen;
7. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, die Annahme neuer Maßnahmen zu unterstützen, um die Einhaltung und Verwirklichung des Prinzips der Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt zu bewirken;
8. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*, zum Ausbau des gegenseitigen Vertrauens beizutragen, damit Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum, mit denen die Sicherheit Europas eng verbunden ist, gefördert werden;
9. *bekräftigt* erneut die umfassende Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Achtung eine wesentliche Voraussetzung für Frieden, Gerechtigkeit und Wohlergehen ist, die wiederum notwendig sind, um die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit unter den Teilnehmerstaaten wie auch zwischen allen Staaten zu gewährleisten;
10. *erinnert* an das Recht des einzelnen, seine Rechte und Pflichten im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen und danach zu handeln, und *fordert* die Parlamente und Regierungen *nachdrücklich auf*, wo dies bisher noch nicht geschehen ist, geeignete Maßnahmen auszuarbeiten, damit den Bürgern ihrer Länder eine bessere Kenntnis ihrer Rechte und Pflichten in diesem Bereich gewährleistet wird;
11. *empfeht* den KSZE-Teilnehmerstaaten, praktische Maßnahmen zu ergreifen, um ihrer Verpflichtung nachzukommen, gemeinsam oder auch getrennt, unter anderem in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen die tatsächliche und umfassende Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern;
12. *erinnert* alle Regierungen der Teilnehmerstaaten an die Notwendigkeit, die Rechte nationaler Minderheiten zu respektieren;
13. *fordert* die Parlamente und Regierungen der Teilnehmerstaaten *auf*, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht bei der Bekämpfung der Geiselnahme und aller anderen Formen des Terrorismus wie auch bei der Gewährleistung der persönlichen Sicherheit von Vertretern oder Staatsangehörigen anderer Staaten zusammenzuarbeiten.

Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt

Die Konferenz

vermerkt die wesentliche Bedeutung, die die fortgesetzten Bemühungen um eine Ausdehnung und Vertiefung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit der Staaten in den Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Umwelt für die Stärkung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der ganzen Welt haben, und *verweist* auf das bevorstehende Treffen in Madrid,

ist besorgt über die derzeitigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Europa und der Welt sowie über deren Auswirkungen auf das Wohlergehen, den Frieden und die Sicherheit der Völker,

1. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*:

- a) die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki auf der Grundlage der in diesem Dokument dargelegten Prinzipien für zwischenstaatliche Beziehungen voll und ganz anzuwenden;
- b) die Konsultation und Zusammenarbeit zwischen den Staaten weiter zu entwickeln, um zur Lösung der wirtschaftlichen Probleme beizutragen, mit denen sie gegenwärtig vor allem in den Bereichen Energie, Rohstoffe, Finanzierung, Technologie sowie Absatz von und Handel mit industriellen und landwirt-

- schaftlichen Erzeugnissen konfrontiert werden;
- c) ihre Anstrengungen mit dem Ziel zu verstärken, auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils die wirtschaftliche Zusammenarbeit und die dynamische Entwicklung des Handels sowie die Diversifizierung seiner Struktur zu gewährleisten;
 - d) zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe wie auch zwischen diesen Organisationen und anderen Staaten eine Zusammenarbeit auf geschäftsmäßiger Grundlage zu fördern;
 - e) in höherem Maße von allen Gelegenheiten zur Entwicklung von Zusammenarbeit mit dem Ziel Gebrauch zu machen, Ressourcen für Projekte sicherzustellen, die für Europa von Wichtigkeit sind;
 - f) die Bedürfnisse der Entwicklungsländer in Europa zu berücksichtigen und im Hinblick auf die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung sowie die Erreichung eines tatsächlichen Fortschritts bei den Verhandlungen aktiv und konstruktiv an dem Dialog mit den Entwicklungsländern anderer Gebiete mitzuwirken;
 - g) die weitere Ausdehnung der industriellen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Organisationen, Unternehmen und Gesellschaften der betreffenden Länder zu fördern, vor allem durch die Schaffung von günstigen inländischen Voraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit sowie durch die aktive Anwendung der bestehenden und durch die Schaffung neuer Modalitäten;
 - h) die industrielle Zusammenarbeit durch Diversifizierung, Erforschung neuer Formen, weitgehende gegenseitige Information sowie durch neue Absatzkanäle zu Drittmärkten zu intensivieren;
 - i) die erforderlichen Maßnahmen für eine vollständigere Ausschöpfung der Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit, einschließlich des Austauschs von wissenschaftlicher und technologischer Information, sowie zur Veranstaltung von Zusammenkünften von Wissenschaftlern und Fachleuten auf bi- und multilateraler Ebene zu treffen;
 - j) ihre Anstrengungen zu verstärken, um den Prozeß zur Verminderung und zur fortschreitenden Beseitigung von Wirtschaftshemmnissen aller Art zu beschleunigen und in Anbetracht der nationalen Interessen der betreffenden Länder nicht irgendwelche neuen Hindernisse für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit einzuführen;
 - k) sich weiterhin darum zu bemühen, im Bereich der Geschäftsverbindungen und -richtungen eine breitere Beteiligung kleinerer und mittlerer Unternehmen am Handel und an der industriellen Zusammenarbeit, den weiteren Abbau von Hindernissen für Geschäftsreisen sowie alle erforderlichen Verbesserungen im Fernmeldewesen und im Postverkehr sicherzustellen;
 - l) die Bemühungen um eine Verbesserung der Geschäftsverbindungen, die Verbreitung regelmäÙigerer und rechtzeitigerer Wirtschafts- und Handelsinformationen und den Ausbau der Möglichkeiten für Marktstudien und -analysen zu verstärken;
 - m) insbesondere zu gewährleisten, daß die statistischen Informationen einen Vergleich zulassen, so spezifisch wie nur möglich sind und durch entsprechende absolute Daten ergänzt werden, möglichst rasch verfügbar sind und daß eine Nomenklatur benutzt wird, die die Kontinuität der Kontrolle von Änderungen sicherstellt;
 - n) besondere Aufmerksamkeit auf die Vervollständigung von Vorschriften zu richten, die den Status der Wanderarbeitnehmer in den betreffenden Ländern regeln, um dadurch angemessene Lebensbedingungen zu garantieren und ihre berufliche Ausbildung, die Schul-erziehung ihrer Kinder sowie ihr kulturelles Leben zu verbessern;
2. *begrüÙt* die Ergebnisse des Interparlamentarischen Symposiums über Umweltfragen in Europa, das vom 22. bis 24. Oktober 1979 in Genf stattfand, sowie auch des hochrangigen Treffens über Fragen des Umweltschutzes, das im Rahmen der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) vom 13. bis 16. November 1979 in Genf stattfand;
 3. *fordert* die Teilnehmerstaaten *auf*, die Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung, die auf dem hochrangigen Treffen über Umweltschutz vom 13. bis 16. November 1979 in Genf angenommen worden ist, zu ratifizieren und die Bekämpfung von Ablagerungen von Gift- und Schmutzstoffen in Gewässern fortzusetzen;
 4. *fordert* die Parlamente und Regierungen *auf*:
 - a) aktiv zu den Bemühungen beizutragen, die im Rahmen der UN-Wirtschaftskommission für Europa unternommen werden, um Konferenzen der europäischen Staaten, der Vereinigten Staaten von Amerika und Kanadas über Fragen der Zusammenarbeit in den Bereichen Energie und Verkehr zu veranstalten;
 - b) die Bedeutung eines umfassenden Informations- und Meinungsaustausches zwischen den Teilnehmerstaaten über allgemeine Energieprobleme, einschließlich der Frage der Energiequellen, sowie die nationalen Ziele und Politiken auf diesen Gebieten zu unterstreichen, um somit eine Grundlage für engere internationale Zusammenarbeit in Energiefragen zu schaffen;

5. *begrüßt* die Initiative zur Prüfung der Möglichkeit, im Jahre 1981 eine Interparlamentarische Konferenz über Energiefragen einzuberufen und in ihrem Rahmen ein Roundtable-Gespräch der europäischen Staaten über Energiefragen zu veranstalten;
6. *fordert* Parlamente und Regierungen *auf*, weitreichende und gegenseitig nutzbringende Beziehungen

für die wirtschaftliche, technische und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern zu entwickeln, die die Schlußakte von Helsinki nicht unterzeichnet oder an der KSZE nicht teilgenommen haben, und zwar auf der Grundlage der zehn Prinzipien, die in diesem Dokument niedergelegt sind.

Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen

Die Konferenz

1. *hebt hervor*, daß Kontakte zwischen den Menschen, gegenseitige Information, kultureller Austausch sowie Verbindungen im Bereich der Bildung und Wissenschaft ein grundlegender Gesichtspunkt bei der Entwicklung von freundschaftlichen Beziehungen und Vertrauen zwischen den Völkern sind, die die Unterzeichnerstaaten als ihre Ziele festgelegt haben;
2. *gibt der Überzeugung Ausdruck*, daß die derzeitige politische Lage, die Risiken, die sich daraus ergeben, und der augenblickliche Stand der öffentlichen Meinung es mehr denn je erforderlich machen, daß bei den menschlichen Kontakten und der Entwicklung der Beziehungen zwischen Menschen wesentliche Fortschritte erzielt werden;
3. *bekräftigt* erneut die Bedeutung und Notwendigkeit einer vollständigen Verwirklichung der für die Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen festgelegten Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki;
4. *fordert* die Parlamente und Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten *auf*:

A. Kontakte zwischen den Menschen

- i) das Reisen und die Freizügigkeit von einzelnen und Gruppen in andere Länder zu erleichtern und zu diesem Zweck nach und nach die administrativen und finanziellen Hindernisse für die Ausstellung von Pässen und die Erteilung von Visa abzuschaften; Möglichkeiten zu suchen, um weitere Gebiete für Touristenreisen zugänglich zu machen;
- ii) damit fortzufahren, in zunehmendem Maße die Gebühren zu ermäßigen, die in Verbindung mit Anträgen und offiziellen Reisedokumenten, einschließlich Pässen, erhoben werden, um damit zu gewährleisten, daß sie auf mäßiger Höhe gehalten werden, und zu empfehlen, daß im Rahmen der KSZE und, wenn möglich, in Madrid eine Bezugsgröße erörtert wird, die durch eine gemeinsame Übereinkunft festgelegt werden soll;

- iii) die Bearbeitungszeit bei Anträgen zwecks Familienbesuchen, Familienzusammenführung und Heirat von Bürgern verschiedener Staaten auf eine vernünftige Frist zu verringern; dringende Fälle mit Vorrang zu behandeln; damit zu beginnen, die Zahl der Ablehnungen herabzusetzen, die außerdem begründet werden und die Antragsteller nicht daran hindern sollten, einen neuerlichen Antrag zu stellen. Diese Personen, wie auch ihre Familienangehörigen, sollten weiterhin gleiche Rechte in bezug auf Beschäftigung, Wohnung, Bürgerstatus, Zugang zu sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen genießen und auch den gleichen Verpflichtungen unterworfen sein;
- iv) Treffen zwischen jungen Leuten weiter zu entwickeln und insbesondere die Veranstaltung eines Treffens von Leitern nationaler Jugendorganisationen zu unterstützen, um ein Programm für internationale Jugendtreffen in den kommenden Jahren aufzustellen;
- v) zwischen Angehörigen verschiedenen religiösen Glaubens, zwischen Institutionen und Organisationen sowie ihren Vertretern im Bereich ihrer Aktivitäten in Übereinstimmung mit allen in der Schlußakte von Helsinki vorgesehenen Möglichkeiten in verstärktem Maße Kontakte, Zusammenkünfte, den Austausch von und freieren Zugang zu Informationen zu erleichtern;

B. Information

- i) im Geiste der Schlußakte von Helsinki die Verbreitung von Information auf der Grundlage der Gegenseitigkeit sowie den Zugang zu Informationen weiter zu erleichtern und dafür einzutreten, daß der allgemeinen Öffentlichkeit eine größere Zahl von Verkaufsstellen zugänglich gemacht wird;
- ii) das Informationsnetz vor allem durch den Austausch und die vermehrte Zusammenarbeit von Medien wie Zeitungen, Magazinen, Filmen, Rundfunk und Fernsehen auszubauen;
- iii) die bestehenden Bedingungen für die Ein- und Ausreise aller ausländischen Journalisten wie auch für ihren Aufenthalt und ihre

Bewegungsfreiheit innerhalb eines Teilnehmerstaates zusammen mit den für ihre Arbeit erforderlichen Arbeitsunterlagen weiter zu vereinfachen;

- iv) die Arbeit ausländischer Journalisten einschließlich unter anderem ihres persönlichen Zugangs zu möglichst vielen offiziellen und nicht amtlichen Quellen weiterhin in jeder Hinsicht zu erleichtern;
- v) Bemühungen, die auf eine weitere Verbreitung der Schlußakte von Helsinki in möglichst großer Öffentlichkeit abzielen, zu fördern und den Bürgern die ständige Zugänglichkeit dieses Dokuments zu gewährleisten;

C. Kultur

- i) den Kulturaustausch besonders auf dem Gebiete der Übersetzung von Werken und deren Verbreitung wie auch durch Anregung zu direkten und regelmäßigen Kontakten zwischen Buchverlagen und Buchhändlern zu verstärken;
- ii) den besonderen Beitrag von Autoren sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene anzuerkennen und gleichzeitig ständig darum bemüht zu sein, ihr Einzel- und Kollektivschicksal zu verbessern;
- iii) dazu beizutragen, daß der Zugang zu den Werken von Autoren aktiv gefördert wird, insbesondere durch:
 - a) eine Erleichterung größerer Freizügigkeit der Autoren selbst wie auch ihrer Werke auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, und
 - b) durch Mitwirkung an der Erarbeitung internationaler Übereinkünfte, die dazu dienen, die bestehenden Gesetze aneinander anzugleichen und die internationalen Gesetze über die Autorenrechte zu verstärken;
- iv) den Austausch und die persönlichen Kontakte zwischen Künstlern, Personen, die kulturelle und wissenschaftliche Aktivitäten betreiben, Mitgliedern von Akademien, Wissenschaftlern, Lehrern, Forschern, Studenten

und Auszubildenden entweder einzeln oder bei Treffen wie z. B. dem Wissenschaftlichen Forum in Hamburg zu entwickeln und zu erleichtern;

- v) ihren Völkern insbesondere dadurch eine breitere und vollständigere gegenseitige Kenntnis von ihren Leistungen in den verschiedenen kulturellen Bereichen zu vermitteln, daß die Eröffnung und der störungsfreie Betrieb von Leseräumen oder Kulturzentren auf ihrem nationalen Gebiet für die anderen Teilnehmerstaaten auf Grund von besonderen Vereinbarungen gefördert wird;
- vi) durch einseitige, bilaterale und multilaterale Initiativen und Vereinbarungen zwischen den Staaten oder Bildungsorganisationen und -institutionen die Ziele voll zu nutzen, die in der Schlußakte von Helsinki auf den Gebieten Bildung und Wissenschaft festgelegt worden sind, insbesondere in bezug auf
 - den Zugang zu Bildungs-, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen;
 - den Austausch von Informationen über Studien- und Kursmöglichkeiten für Ausländer;
 - die Gewährung von Stipendien;
 - die Aufstellung von Austauschprogrammen, Kolloquien, Seminaren und gemeinsamen Projekten;
 - den Vergleich von Studienprogrammen und die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Hochschulabschlüssen;
 - den Austausch von wissenschaftlicher Information und Dokumentation;
- vii) den Unterricht und das Studium von weniger verbreiteten oder gelernten Sprachen sowie die Veranstaltung von Seminaren über die Übersetzung, Veröffentlichung und Verbreitung von Büchern, vor allem solchen, die in diesen Sprachen erschienen sind, zu fördern;
- viii) zu gewährleisten, daß die kulturelle Identität von Angehörigen nationaler Minderheiten oder ethnischer Gruppen in Ländern, wo solche Minderheiten oder Gruppen bestehen, erhalten bleibt.

Folgemaßnahmen zur Konferenz

Die Konferenz

begrüßt das konstruktive Vorgehen aller in Brüssel vertretenen Delegationen;

ist der Auffassung, daß dem Schlußdokument in allen Teilnehmerstaaten die höchstmögliche Publizität eingeräumt werden sollte, um auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung des Geistes von Helsinki zu leisten;

bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß die nationalen Parlamente zur Entspannung und Stärkung der Sicherheit in Europa beitragen,

1. *empfiehlt* den nationalen Gruppen, dieses Schlußdokument ihren Parlamenten und Regierungen zu übermitteln, damit es bei der Arbeit des KSZE-Treffens in Madrid 1980 berücksichtigt werden kann;

2. *fordert* die nationalen Gruppen *auf*, in Übereinstimmung mit der bestehenden Praxis weiter über den Fortschritt bei der Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki, des Schlußdokuments der Belgrader Konferenz, der Schlußresolutionen der I., II. und III. Interparlamentarischen Konferenz über Europäische Zusammenarbeit und Sicherheit sowie der vorliegenden Schlußresolutionen zu berichten;
3. *empfiehlt* den nationalen Gruppen der europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika, die Praxis, anlässlich der Jahrestagungen der Interparlamentarischen Union Treffen zu veranstalten, weiterzuführen und weitreichende parlamentarische Kontakte zu fördern;
4. *erinnert* die nationalen Gruppen an die Wiener Empfehlungen über bilaterale Kontakte und *fordert* sie dringend *auf*, vor allem im Hinblick auf die Verwirklichung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki bilaterale Sektionen weiter auszubauen oder zu schaffen und bilaterale Kontakte zu entwickeln; *ersucht* die nationalen Gruppen, die Ergebnisse dieser Arbeit dem Sekretariat der Interparlamentarischen Union mitzuteilen, das diese Informationen dann an die anderen nationalen Gruppen der europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika weitergeben wird;
5. *empfiehlt*, daß die Interparlamentarische Union eine weitere Interparlamentarische Konferenz über Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit veranstaltet, auf deren Termin und Ort sich die nationalen Gruppen der europäischen Länder, Kanadas und der Vereinigten Staaten von Amerika noch zu einigen haben.

